

**Linke- Fraktion**

**im Tübinger Stadtrat**

Gotthilf Lorch, Gitta Rosenkranz, Felix Schreiber,  
Gerlinde Strasdeit, [strasdeit@t-online.de](mailto:strasdeit@t-online.de), Tel.Tü  
21534, Frischlinstr.7, 72074 Tübingen

Gemeinderat 4.10.2016

Tübingen, den 4.10.2017

**Antrag auf öffentliche Anhörung zur Beschlussvorlage 117e/2016**

**Vertagung des Beschlusses 117e. Antrag auf eine öffentliche Anhörung zur Vorlage 117e/ 2016  
Satzung über das Verbot der Zweckentfremdung noch vor Abstimmung über die Satzung.**

**Zur Anhörung sollen eingeladen werden: der Dt. Mieterbund, Haus und Grund, Wohnraumstelle  
der Stadt, das Tübinger Wohnungsbündnis und andere.**

Begründung:

1. Wir wollen eine Zweckentfremdungssatzung, die greift. Die Vorlage 117e ist nicht entscheidungsreif. Der zuständige Ausschuss hatte keine Gelegenheit, die geänderte Vorlage zu beraten. 9 Tage sind für Nichtjuristen zu kurz, um sich über die kompliziert formulierten Begründungen der Verwaltung und den neuen Satzungstext sachkundig zu machen.
2. Die vorgetragenen Anliegen aus den Fraktionen (Einliegerwohnungen, Zweckentfremdung durch Ferienwohnungen, Freiberufler, Gewerbe, etc) wurden nicht aufgegriffen. In anderen Städten (Freiburg, Konstanz, Stuttgart) ist das rechtlich möglich, warum in Tübingen nicht?
3. die Aussage in der Vorlage 117e/2016 Seite 9, Punkt 3.1 „Die Verwaltung empfiehlt den beiliegenden Satzungsentwurf zu beschließen, um den Wohnraummangel in der Universitätsstadt Tübingen zu beheben“ schürt falsche Illusionen. Keine Zweckentfremdungssatzung kann den Wohnraummangel für den dringend notwendigen bezahlbaren Wohnraum für Niedrig – und Normalverdienende in den nächsten fünf Jahren beheben. Eine Zweckentfremdungssatzung kann dazu nur ein Beitrag sein und ersetzt nicht die Notwendigkeit, dass mehr Wohnungen gebaut werden mit mindestens 30% - Anteil von Sozialwohnungen und mit langer Sozialbindung.

Für die Fraktion

Gerlinde Strasdeit